



Bayerischer  
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
T. 089/21 23 89-0  
F. 089/29 67 06  
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 3/ 2016

# Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Vorbereitungen zu einem Gesetz für Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern (PsychKHG)

Bund-Länder-Einigung zur Verteilung der „Teilhabe-Milliarden“ ab 2018

Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags  
Das PsychKHG stand im Mittelpunkt

Editorial. . . . .	3
<b>Gesundheit</b>	
Vorbereitungen zu einem Gesetz für Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern (PsychKHG). . . . .	4
Psychiatrie-Entgeltssystem: PsychVVG . . . . .	6
Psychiatrische Institutsambulanzen . . . . .	7
<b>Finanzen</b>	
Kommunaler Finanzausgleich 2017 . . . . .	8
Bund-Länder-Einigung zur Verteilung der „Teilhabe-Milliarden“ ab 2018 . . . . .	10
<b>Kommunales</b>	
Vergaberechtsreform . . . . .	11
<b>Bayerischer Bezirketag</b>	
Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags . . . . .	12
In eigener Sache Broschüre „Psychiatrie in Bayern“ . . . . .	13
<b>Termine</b>	
Gunzenhausener IuK-Tage. . . . .	14
<b>Bildungswerk Irsee</b>	
Das letzte Jahrhundert der Irseer Anstaltspsychiatrie. . . . .	15
Erfolgreiche Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des VdP. . . . .	16
Termine . . . . .	17

**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer Bezirketag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
089 21 23 89 0  
[info@bay-bezirke.de](mailto:info@bay-bezirke.de)  
[www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Stefanie Krüger,  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Redaktion:  
Michaela Spiller,  
Ulrich Lechleitner

Erscheinungstermin:  
8. August 2016

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dass der aktuelle Newsletter des Bayerischen Bezirkstags diesmal überwiegend Themen aus dem Bereich Gesundheit und insbesondere der Psychiatrie aufgreift, ist einerseits Zufall, macht aber gleichzeitig deutlich, dass sich gerade in diesem Arbeitsfeld derzeit sehr viel politisch, fachlich und gesellschaftlich bewegt.

So haben nicht zuletzt die schrecklichen Ereignisse der vergangenen Tage in Würzburg, München und Ansbach erneut eine öffentliche Diskussion angefacht um den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen, die psychisch erkrankt sind oder unter einer psychischen Störung leiden. Auch wenn die Angst vor derartigen Gewalttaten und Anschlägen nachvollziehbar ist, so darf sie nicht dazu führen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen nun generell als Risikofaktor oder Bedrohung zu stigmatisieren.

Die Wahrscheinlichkeit, selbst im Laufe seines Lebens seelisch zu erkranken, die sogenannte Prävalenz, ist hoch. Rund ein Drittel von uns ist betroffen. Sicher ist das kein Grund, sich Sorgen um die Sicherheit in unserem Land zu machen. Wohl aber sollte es Anlass sein, ein besonderes Augenmerk auf die medizinische und psychosoziale Versorgung der Betroffenen zu legen. Die Bezirke, denen nach der Bayerischen Bezirksordnung ein Versorgungsauftrag für den Bereich der Psychiatrie zukommt, haben es sich daher seit Jahrzehnten zur Aufgabe gemacht, die Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen kontinuierlich zu verbessern, weiter zu entwickeln und bedarfsgerecht auszubauen. Dass diese Bemühungen bislang durchaus erfolgreich waren, hat nicht zuletzt die Rückschau auf mehr als 40 Jahre Psychiatrieentwicklung in Bayern gezeigt, die der Bayerische Bezirkstag anlässlich seiner diesjährigen Vollversammlung im oberfränkischen Kloster Banz vorgenommen hat.

Trotz dieser positiven Bilanz gibt es aber auch für das Netzwerk der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Bayern noch eine Reihe von Entwicklungsaufgaben, denen sich die Bezirke Hand in Hand mit den weiteren Akteuren in diesem Arbeitsfeld stellen wollen. So setzt sich der Bayerische Bezirkstag im Rahmen der Erarbeitung eines Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes beispielsweise mit Nachdruck für ein



*Stefanie Krüger  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen  
Bezirkstags*

flächendeckendes Netzwerk zur niedrigschwelligen Versorgung von Menschen in psychischen Krisen ein, das mittels rund um die Uhr erreichbarer regionaler Leitstellen und auch aufsuchend tätig werdender psychiatrischer Krisendienste den Zugang der Betroffenen zu den von Ihnen im Krisenfall benötigten Hilfsangeboten des örtlichen Versorgungsnetzes sicherstellen soll. In einzelnen Bezirken wird ein solches Modell bereits seit längerem mit Erfolg erprobt. Allerdings können die Bezirke die hiermit verbundenen Kosten nicht allein stemmen. Mit einer zumindest hälftigen finanziellen Beteiligung des Freistaats wäre dieser wichtige Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation in Bayern aber realisierbar.

Des Weiteren fordern wir ein zentrales Register zur anonymen Erfassung der Zwangsmaßnahmen in allen bayerischen Einrichtungen sowie eine regelmäßige Psychiatrieerberichterstattung gegenüber dem Landtag als Grundlage für die kontinuierliche fachpolitische Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. In der gesetzlich explizit festgeschriebenen Beteiligung der Vereinigungen der Psychiatrieerfahrenen und deren Angehörigen als Experten in eigener Sache sehen wir darüber hinaus ein wichtiges und überfälliges gesetzgeberisches Signal.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende und informative Lektüre!

Ihre

Stefanie Krüger

# Vorbereitungen zu einem Gesetz für Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern (PsychKHG)

Nach der Debatte am 5. Juli im Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Bayerischen Landtags zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches zum PsychKHG (Bezirkstag.info, Nr. 1/ 2016) und den notwendigen Inhalten eines solchen Gesetzes plant nun die Staatsregierung, im Herbst 2016 Eckpunkte zu verabschieden, die dann Grundlage zu einem Gesetzentwurf sein sollen.

Bereits in der Klausur des bayerischen Kabinetts am 28. Juli in St. Quirin wurde beschlossen, einen

Krisendienst für Menschen in psychischen Notlagen zu schaffen. Damit sollen „hochspezialisierte Berater bayernweit Betroffenen und deren Angehörigen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und bei Bedarf schnelle Hilfe veranlassen“, so die Pressemitteilung aus der Staatskanzlei.

Die Vollversammlung des Bezirkstags hat sich am 7. und 8. Juli in Kloster Banz nochmals ausführlich mit dem Thema befasst (siehe Seite 12) und folgende Resolution verabschiedet:

## Resolution des Bayerischen Bezirkstags zu den Inhalten eines bayerischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch erkrankte Menschen (PsychKHG)

Der Bayerische Bezirkstag begrüßt den von der bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml durchgeführten Konsensprozess, in dem im Rahmen eines Runden Tisches Eckpunkte für ein PsychKHG erarbeitet worden sind. Der bayerische Bezirkstag hat sich mit seinen bereits im Mai 2014 verabschiedeten notwendigen Inhalten eines solchen Gesetzes intensiv in diesen Prozess eingebracht und begrüßt ebenfalls die erarbeiteten Ergebnisse.

### Kernforderungen des Bayerischen Bezirkstags für ein PsychKHG sind insbesondere:

- Die Schaffung eines **flächendeckenden Krisennetzwerks** mit sieben regionalen Leitstellen und aufsuchender Krisenintervention als neues verpflichtendes Strukturelement. Dabei soll die Verantwortung für die Einführung und für die regionale Lösung im Sinne einer Hinwirkungsverpflichtung bzw. Netzwerkkoordination bei den Bezirken liegen. Der Freistaat Bayern wird weiter aufgefordert, mindestens 50 Prozent der ungedeckten Kosten des Krisennetzwerks zu refinanzieren. Als wesentliche Kostenbeteiligung könnte beispielsweise angesehen werden, mindestens die Kosten für die Leitstellen als neues Strukturelement durch den Freistaat zu übernehmen.
- **Zwangmaßnahmen sollen nur als „ultima ratio“** möglich sein, es wird daher eine regelmäßige Berichterstattung über Zwangsmaßnahmen und über die Zahl untergebrachter Menschen in allen Einrichtungen gefordert. Voraussetzung ist eine zentrale Erfassung von Zwangsmaßnahmen und Unterbringungen in allen Einrichtungen, also auch außerhalb psychiatrischer Kliniken, in einem **zentralen Zwangs-Register**.

- **Verbesserung der Prävention** von psychischen Störungen, beispielsweise durch Fortbildungsangebote für medizinisches, soziales und pädagogisches Fachpersonal und die Vermittlung von Basiskompetenzen in der Ausbildung von Lehr-, Polizei- und Verwaltungskräften.
- Die **verstärkte Einbindung von Selbsthilfe und Angehörigen**, insbesondere durch die verpflichtende Einbindung von Betroffenen- und Angehörigenvertretern durch ein obligatorisches Benennungsrecht seitens der organisierten Selbsthilfe in regionalen und überregionalen Planungsgremien.
- Einrichtung **regionaler unabhängiger Beschwerdestellen**.
- **Neuregelung des Rechts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung**, nur im Falle einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung bei fehlendem freiem Willen, wenn andere Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung erfolglos geblieben sind, mit klaren Regelungen zu den Patientenrechten. Sie soll so weit wie möglich offen in einem psychiatrischen Krankenhaus erfolgen und nur solange sie der Behandlung dient. Die Regelungen zur Zwangsbehandlung sollen entsprechend dem Maßregelvollzugsgesetz übernommen werden.
- Verbindliche Kooperation und Vernetzung aller Akteure durch **flächendeckende regionale Steuerungsverbände**
- Einführung einer **Psychiatrieberichterstattung** mit regelmäßiger Erhebung bevölkerungs-, einrichtungs- und maßnahmebezogener Daten, die dem Bayerischen Landtag vorzustellen ist. Die Weiterentwicklung der Versorgung soll durch ein vom Landtag beauftragtes Gremium begleitet werden.

**Der Bayerische Bezirkstag fordert mit Nachdruck, dass sich die Staatsregierung an den im breiten Konsens mit Betroffenen, Angehörigen, Leistungserbringern und Leistungsträgern gefundenen Ergebnissen der Arbeitsgruppen und den genannten Kernforderungen im weiteren Gesetzgebungsprozess eng orientiert.**

*Celia Wenk-Wolff  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
c.wenk-woff@bay-bezirke.de*

# Psychiatrie-Entgeltsystem: PsychVVG

## Alter Wein in neuen Schläuchen?

Im Mai 2016 wurden mit Veröffentlichung des Referentenentwurfs „eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (kurz PsychVVG) die noch recht vage formulierten Eckpunkte zu einer Reform des Psychiatrie-Entgeltsystems (Bezirketag.info, Nr. 1/2016) in einem ersten Schritt konkretisiert. Am 3. August erfolgte aktuell die Veröffentlichung des Kabinettsentwurfs. Die „heiße“ Phase im Gesetzgebungsprozess hat damit begonnen. Da es sich um ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt, kann der Bundesrat allenfalls Einspruch einlegen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Da für die Umsetzung noch zahlreiche Einigungen der Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene erforderlich sind, ist der Zeithorizont als sehr ehrgeizig einzustufen.

Der Kabinettsentwurf hat viele der beabsichtigten Neuregelungen des Referentenentwurfs übernommen. Der Bayerische Bezirkstag hat gemeinsam mit den Bezirkskliniken den Referentenentwurf bereits bewertet (siehe unter [bay-bezirke.de](http://bay-bezirke.de)) und sich in die Diskussion auf Bundesebene eingebracht. Diese frühe Intervention des Verbandes war auch dringend geboten:

- Die Eckpunkte kündigten die Abkehr von einem Durchschnittspreis- hin zu einem Budgetsystem an. Die im Referentenentwurf dargestellte **Ausgestaltung der Budgetfindung** lässt jedoch befürchten, dass lediglich ein neues Kürzel – PsychVVG statt PEPP – gefunden wurde. Die Grundidee eines Psychiatrieentgeltsystems auf Basis einer rein verrichtungsorientierten Vergütung, die kostenintensivere Strukturleistungen der Krankenhäuser wie den Betrieb regionalisierter Tageskliniken oder auch begrenzte Stationsgrößen in Akutaufnahmebereichen – wie in Bayern – völlig unberücksichtigt lässt, ist nicht verschwunden. Es scheint sich bei dem Referentenentwurf daher eher um alten Wein in neuen Schläuchen zu handeln.
- Unter der Überschrift „Verbesserung von Transparenz und Leistungsorientierung der Vergütung“ soll mit einem **Krankenhausvergleich**

ein neuer Mechanismus für die Budgetfindung geschaffen werden, der einer unbegrenzten und ungesteuerten Abwärts-Konvergenz Tür und Tor öffnet. Krankenhausindividuelle Besonderheiten und Aufgaben würden bei der jetzigen Ausgestaltung nahezu keine Rolle spielen. Mehrmengen aufgrund krankenhauserischer Maßnahmen bzw. dem Investitionsprogramm des Landes sollen nicht mehr vorgeesehen sein. Die Sinnhaftigkeit dieses Vorschlags erschließt sich vor dem Hintergrund, dass psychische Erkrankungen in der Bevölkerung zunehmen und Leistungsausweitungen zu erwarten sind, nicht.

- Mit einer **stationsäquivalenten komplex-psychiatrischen Akut-Behandlung** für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen im häuslichen Umfeld soll eine neue Behandlungsmöglichkeit eingeführt werden. Dies stellt eine langfristige Weiterentwicklung eines speziellen Angebots für eine kleine Gruppe an Patienten dar, so die Erfahrungen unserer Modellprojekte (siehe gemeinsames [Konzept zum Home Treatment](#)). Der beabsichtigte gesetzliche Vorrang eines derartigen Angebots vor der vollstationären Versorgung ignoriert die mögliche Belastung und Verantwortung für das familiäre Umfeld allerdings völlig.

Noch nicht im Eckpunktepapier vorgesehen waren die im Referenten- und Kabinettsentwurf enthaltenen recht grundlegenden Regelungen zur Weiterentwicklung der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA). Beabsichtigt ist zum Beispiel ein bundeseinheitlicher Katalog zur Dokumentation von PIA-Leistungen. In Bayern wurde ein transparentes Vergütungs- und Leistungssystem der PIA erfolgreich implementiert. Das zukünftige System muss deshalb in vollem Umfang mit der in Bayern praktizierten Dokumentationssystematik kompatibel sein. Der Verband setzt sich deshalb dezidiert mit den geplanten Neuregelungen in einem gesonderten [Positionspapier](#) auseinander.

*Katharina Schmidt*  
 Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[k.schmidt@bay-bezirke.de](mailto:k.schmidt@bay-bezirke.de)

# Psychiatrische Institutsambulanzen

## Neue Vereinbarung über die Erbringung, Vergütung und Abrechnung von Leistungen

Bereits seit 2002 gibt es eine bayerische Rahmenvereinbarung, die für alle Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) in Bayern die Leistungsinhalte und die Vergütung regelt. Damals wurde in Bayern erstmals einheitlich das sogenannte Einzelleistungsvergütungssystem vereinbart. Damit werden die erbrachten Leistungen der jeweiligen PIA berufsgruppen- und zeitbezogen einzeln abgerechnet und vergütet. Daneben gibt es noch Vergütungen für bestimmte technische Leistungen und Laborleistungen.

Die Qualität und Wirtschaftlichkeit der PIA wird von einer Kommission überprüft, die gemischt mit Vertretern der Kassen und ärztlichen, pflegerischen sowie Verwaltungsmitarbeitern der Leistungserbringerseite besetzt ist. Zudem erfolgt eine sehr umfangreiche ambulante Basisdokumentation, die sogenannte AmbBADO. Diese wird zentral vom Bayerischen Institut für Daten, Analysen und Qualitätssicherung (BIDAQ) ausgewertet. Die Bandbreite der Leistungsintensität ist gemäß des Bedarfs des jeweiligen Patienten sehr heterogen und wird dank des Einzelleistungsvergütungssystems entsprechend unterschiedlich vergütet. Obwohl die Leistungen in Bayern nicht gedeckt sind, vermag dieses Vergütungs- und Abrechnungssystem angemessene Anreize zu wirtschaftlichem Handeln zu setzen, denn mit einem Durchschnittsfallwert von circa 230 Euro pro Fall und Quartal sind die bayerischen PIA im Bundesvergleich sehr günstig.

Nachdem in einigen Anlagen in der grundlegend überarbeiteten Vereinbarung vom 2. Juni 2010 redaktionelle Anpassungen erforderlich waren, wurde die schon lange angekündigte Revision der Basisdokumentation zum Anlass genommen, jetzt die Vereinbarung nochmals neu abzuschließen, um eine aktuelle, für alle lesbare und nachvollziehbare Version zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Anpassungen auf Grund einer geänderten Rechtslage vorgenommen.

Insbesondere folgende Inhalte haben sich in der Rahmenvereinbarung geändert:

- Seit 1. Juli sind auch räumlich und organisatorisch nicht direkt an ein Krankenhaus angebundene PIA zu ermächtigen, soweit sie bedarfsgerecht sind.
- Deswegen wurde neben Psychiatrischen Institutsambulanzen an Fachkrankenhäusern und an psychiatrischen Fachabteilungen von Allgemeinkrankenhäusern auch isolierte PIA unterschiedslos in die Vereinbarung integriert.
- Es wurde klargestellt, dass eine psychiatrisch fachärztliche Leitung der PIA während der Öffnungszeiten sichergestellt ist.
- Es wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine umfangreiche Revision der Basisdokumentation für psychiatrische Ambulanzen (AmbBADO) vorgenommen.
- Die Prüfungsvereinbarung wurde überarbeitet und die bisherige Regelungslücke für Substitutionsbehandlungen in den PIA geschlossen. Um eine größere Rechtsicherheit zu schaffen, wurde ein eigenständiges Prüfprozedere für die substituierenden PIA festgelegt.

Diese Vertragsanpassungen sind für die Vertragspartner in Bayern, das sind neben dem Bayerischen Bezirktag, die Bayerische Krankenhausgesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern, ein klares Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit der hier erarbeiteten Rahmenbedingungen. Die im Referentenentwurf zum PsychVVG enthaltenen recht grundlegenden Regelungen zur Weiterentwicklung der PIA geben daher Anlass zur Sorge, dass dies einen Rückschritt für die PIA in Bayern bedeuten könnte.

*Celia Wenk-Wolff*  
Referentin Bayerischer Bezirktag  
[c.wenk-wolff@bay-bezirke.de](mailto:c.wenk-wolff@bay-bezirke.de)

# Kommunaler Finanzausgleich 2017

## Ergebnis des Spitzengesprächs mit Finanzminister Söder

Präsident Josef Mederer und die anderen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 6. Juli mit Finanzminister Markus Söder und Innenminister Joachim Hermann über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2017 verständigt.

### Finanzausgleich steigt um drei Prozent auf 8,82 Milliarden Euro

Nach dem Ergebnis, das noch dem Kabinett und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird, steigen die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2017 um insgesamt 260,3 Millionen Euro auf 8,82 Milliarden Euro. Ein Großteil davon, insgesamt 205,7 Millionen

Euro, resultiert dabei aus festgelegten Beteiligungsquoten der Kommunen an den Steueraufwüchsen des Freistaates (allgemeiner Steuerverbund, Grunderwerbssteuerverbund und Einkommensteuerersatz). Die übrigen Mittel in Höhe von 54,6 Millionen Euro werden daneben aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Freistaats bereitgestellt. Mit einer Zunahme um drei Prozent bewegt sich der Abschluss in dem Rahmen, den sich die Staatsregierung für die Gesamtentwicklung des Staatshaushaltes als Ziel vorgegeben hat. Weitere Verbesserungen hat der Finanzminister im Hinblick auf die Belastungen des Freistaats im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen abgelehnt. Insbesondere werden folgende Positionen verändert:

	Veränderung	Ansatz DHH 2017
	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	+63,6	3.290,2
<b>Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber</b>	+8,6	19,5
<b>Grunderwerbssteuerverbund</b>	+40,0	673,9
<b>Einkommensteuerersatz</b>	+23,2	588,4
<b>Finanzzuweisungen je EW (Art. 7 FAG)</b>	+34,0	462,0
<b>Gebührenaufkommen Landkreise</b>	+5,0	225,0
<b>Geldbußen und Verwarnungsgelder</b>	+11,6	69,3
<b>Krankenhausfinanzierung BayKrG</b>	+3,4	503,4
<b>Zuweisung Art. 10 FAG (Schulen usw.)</b>	+70,2	500,0



**Finanzausgleichsergebnis für die Bezirke unbefriedigend**

Wenig erfreulich ist das Gesprächsergebnis mit Sicht auf die Bezirkshaushalte. Zwar fließt die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um zwei Prozent auch in die Berechnung der Umlagekraft im Jahr 2018 ein. Eine Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke nach Artikel 15 FAG hat der Finanzminister jedoch mit Blick auf die Möglichkeit der Bezirke, ihren ungedeckten Bedarf über die Umlage zu decken, abgelehnt. Damit geht der Anteil des Freistaats an den Sozialausgaben der Bezirke von 25 Prozent im Jahr 2007 auf 18 Prozent im Jahr 2017 zurück. Entsprechend steigt der ungedeckte Bedarf der Bezirke, den wiederum die Landkreise und kreisfreien Städte über die Bezirksumlage abdecken müssen.

Im Hinblick auf die immer noch ausstehende Übernahme der Jugendhilfekosten für heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge dürften damit Erhöhungen der Bezirksumlagesätze im Jahr 2017 vielfach nicht vermeidbar sein. Dieser Zusammenhang ist auch den Präsidenten beziehungsweise dem Vorsitzenden der anderen Spitzenverbände durchaus bewusst und wird in Kauf genommen.

Umso dringlicher wird damit die Forderung des Bezirkstags, durch eine quotalen Einbeziehung der Leistungen des Artikel 15 FAG in den allgemeinen Steuerverbund eine Verstärkung der Zuweisungen und eine weiterhin angemessene Finanzausstattung auch der dritten kommunalen Ebene zu erreichen.

*Reinhard Grepmaier*  
*Referent Bayerischer Bezirkstag*  
*r.grepmaier@bay-bezirke.de*

## Bund-Länder-Einigung zur Verteilung der „Teilhabe-Milliarden“ ab 2018

Bund und Länder haben sich am 17. Juni über die Verteilung der fünf Milliarden Euro verständigt, die nach dem Koalitionsvertrag die Kommunen ab 2018 in Zusammenhang mit der Verabschiedung

des Bundesteilhabegesetzes von der Eingliederungshilfe jährlich entlasten soll. Nach dem vereinbarten Ergebnis soll die Entlastung wie folgt erfolgen:

	Empfänger	Volumen insgesamt in Tsd. Euro	Anteil Bayern in Tsd. Euro	Anteil Bayern in Prozent
Bundesbeteiligung an KdU i. R. d. SGB II	kreisfreie Städte und Landkreise	1.600.000	114.063	7,1 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Gemeinden	2.400.000	375.544	15,6 %
Länderanteil an der Umsatzsteuer	Länder	1.000.000	156.302	15,6 %

Damit erfolgt eine unmittelbare Entlastung der Gemeinden und kommunalen SGB II-Träger im Umfang von insgesamt vier Milliarden Euro über den bereits bei der „Vorab-Milliarde“ gewählten Verteilungsansatz. Dies führt dazu, dass gerade die Gemeinden besonders entlastet werden, die sehr finanzstark sind, da diesen aufgrund des wirtschaftskraftbezogenen Verteilungsschlüssels (nach Gewerbesteueraufkommen und Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und deren Entgelte) entsprechend hohe Umsatzsteueranteile zukommen. Über die Einrechnung in die Umlagegrundlagen erhalten die Bezirke nur rund 20 Prozent davon über die Umlage. Mit der Verteilung über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden die bayerischen kreisfreien Gemeinden und Landkreise als SGB II-Träger zudem wegen der niedrigen Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften finanziell erheblich benachteiligt.

Insgesamt führt der gewählte Weg der unmittelbaren Verteilung von vier Milliarden Euro der Bundesmittel an die Gemeinden und Landkreise dazu, dass das Geld nicht bei den Bezirken ankommt, die in Bayern die Eingliederungshilfe finanzieren. Mit der Verteilung über die Umsatzsteuer und die KdU fließt das Geld den kreisfreien Städten

und Landkreisen zudem deutlich anders zu, wie diese an der durch die Eingliederungshilfe verursachten Bezirksumlage beteiligt sind. Die zunächst aufgrund des Koalitionsvertrags erwarteten deutlich sinkenden Umlagesätze werden so nicht erreicht.

Die Entscheidung zur Verteilung des Anteils, der über die Landeshaushalte kommt, steht noch aus. Nach dem Beschluss wird eine Milliarde von den fünf Milliarden Euro auf indirektem Wege über die Länder zur kommunalen Entlastung beitragen. Dieser Betrag fließt den Ländern über die Umsatzsteuerverteilung unmittelbar zu. Bayern wird davon nach derzeitigem Schlüssel rund 156 Millionen Euro erhalten.

Die mittelbare Zuleitung soll ausdrücklich der Erreichung einer erhöhten Verteilungsgerechtigkeit dienen. Damit wird ermöglicht – was stets unsere Forderung war –, dass die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe unmittelbar an den Bundesmitteln partizipieren.

*Reinhard Grepmaier*  
 Referent Bayerischer Bezirkstag  
 r.grepmaier@bay-bezirke.de

# Vergaberechtsreform

## Informationsveranstaltungen in München und Zirndorf zum neuen Vergaberecht

Die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für ihre Mitglieder Informationsveranstaltungen zum neuen Vergaberecht organisiert. Die Veranstaltung für den südbayerischen Raum fand am 16. Juni in München und für den nordbayerischen Raum am 11. Juli in Zirndorf statt.

Anlass war die umfassende Vergaberechtsreform, mit der der Bundesgesetzgeber die europäischen Vergaberichtlinien fristgerecht zum 18. April 2016 umgesetzt hat (Bezirketag.info, Nr. 2/2016). Ziel war es daher, die Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden über die neue Struktur des Vergaberechts und die kommunalrelevanten Änderungen aus erster Hand zu informieren. Dabei garantierten die Vortragenden aus dem Bayerischen Innen- und Bayerischen Wirtschaftsministerium, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungamt des Bundesinnenministeriums praxisgerechte Erläuterungen zum neuen Vergaberecht.

Die zahlreichen Besucher aus allen kommunalen Ebenen erhielten Informationen zur Struktur und zu den inhaltlichen Schwerpunkten des reformierten

Vergaberechts oberhalb der EU-Schwellenwerte, zur neuen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Vergabe freiberuflicher Leistungen, zu den Dienstleistungskonzessionen, zu Inhouse-Vergaben und interkommunaler Zusammenarbeit, zur nachhaltigen Beschaffung im Lichte des neuen Vergaberechts sowie zu den Auswirkungen der Vergaberechtsreform auf die Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Alle Vorträge standen den Besuchern der Informationsveranstaltungen auch in Papierform zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die aktualisierte Übersicht häufig auftretender Fragen zum elektronischen Vergabeverfahren mit den Antworten des Bayerischen Innenministeriums erhalten (FAQ-Liste). Sowohl die FAQ-Liste als auch die Präsentationen zu den Informationsveranstaltungen sind für alle Interessierte im Internetangebot des Bayerischen Innenministeriums [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de) unter „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar.

*Irmgard Gihl*  
*Referentin Bayerischer Bezirketag*  
*i.gihl@bay-bezirke.de*

# Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags

## Das PsychKHG stand im Mittelpunkt

Die Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags tagte dieses Jahr im oberfränkischen Kloster Banz. Bereits am ersten Tag verabschiedeten die Delegierten einstimmig eine Resolution zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG).



*Kloster Banz zeigte sich bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags von seiner besten Seite. Foto: Spiller*

Die bayerischen Bezirke treten schon seit längerem für ein Gesetz ein, das Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen regelt. Das derzeit noch geltende Unterbringungsgesetz aus dem Jahre 1992 soll durch ein PsychKHG abgelöst werden, das die Hilfe für psychisch kranke Menschen in den Vordergrund stellt.

Eine der Kernforderungen ist der flächendeckende Ausbau eines psychiatrischen Krisendienstes. In Oberbayern und Mittelfranken wird ein solches Krisennetzwerk bereits angeboten. Strittig ist allerdings noch die Finanzierung. „Die Bezirke können das nicht alleine schultern. Der Freistaat soll sich mit mindestens 50 Prozent an den Kosten beteiligen, nur so können wir in Bayern eine gute und in allen Landesteilen gleichwertige Versorgung sicherstellen“, so Bezirketagspräsident Josef Mederer.

Der zweite Tag der Vollversammlung stand dann

ganz unter dem Motto „Psychiatrie in Bayern. Auftrag der Bezirke. Gestern - heute - morgen“. Gerade in den letzten Jahrzehnten vollzog sich im Fachbereich Psychiatrie ein großer Wandel – weg von der „Verwahrspsychiatrie“ hin zu einer modernen, flächendeckenden und gemeindenahen Versorgungsstruktur. Initiative Meilensteine des bis heute andauernden Modernisierungsprozesses waren maßgeblich die 1975 veröffentlichte Psychiatrie-Enquête („Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“) und der sich daran anschließende sogenannte „bayerische Sonderweg“.

So wurde noch einmal im Rückblick auf die Reformbestrebungen und -errungenschaften der vergangenen gut vier Jahrzehnte geschaut. Im Mittelpunkt stand aber auch am zweiten Tag der Vollversammlung das PsychKHG und seine Ausgestaltung. An der Podiumsdiskussion dazu nahm neben Bezirketagspräsident Josef Mederer, Professor Peter Brieger vom BKH Kempten, Martina Heland-Gräf, Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener, und Karl-Heinz Möhrmann, Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker, auch Gesundheitsministerin Melanie Huml teil.



*Im Grundsatz einig, aber an den Details hapert es noch. Gesundheitsministerin Melanie Huml (Mitte) diskutierte mit (v.l.n.r.) Martina Heland-Gräf, Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener, Bezirketagspräsident Josef Mederer, Professor Dr. Peter Brieger, Ärztlicher Direktor BKH Kempten, und Karl-Heinz Möhrmann, Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker, über das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.*

Auch sie begrüßte den Vorstoß der Bezirke zur Verbesserung der psychiatrischen Krisenversorgung. Bei der Frage der Finanzierung wies die Gesundheitsministerin noch einmal darauf hin, dass man erst eine gesetzliche Grundlage brauche, bevor man über die finanziellen Details sprechen könne. Sie setze zudem darauf, dass man bei den Kosten auch die Krankenkassen mit ins Boot holen könne.

Auch wenn man sich bei einigen Punkten mit dem Ministerium noch nicht einig sei, so stellte Bezirketagspräsident Josef Mederer dennoch

große Schnittmengen zwischen den Fachkreisen, der Politik und den Betroffenenverbänden fest. Und das wiederum stimme optimistisch. Die Bezirke werden auf jeden Fall für ihre Positionen kämpfen. „Denn im Endeffekt haben wir alle das gleiche Ziel: Eine gute und differenzierte psychiatrische Versorgung nahe an den Menschen“, so Josef Mederer.

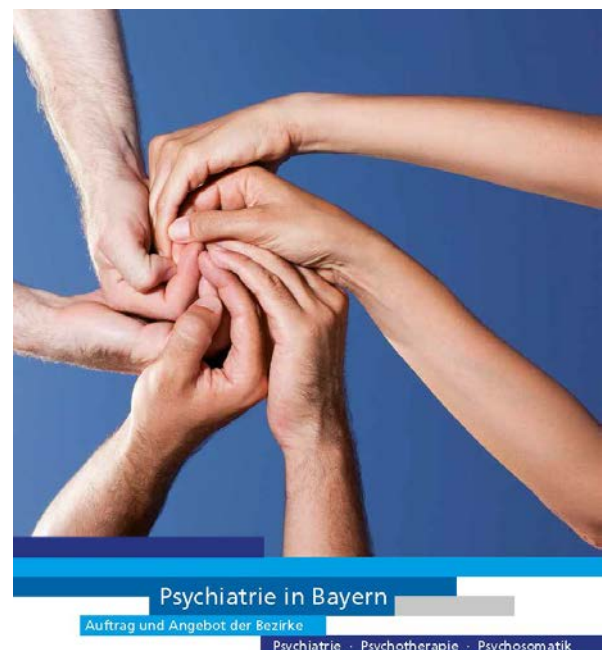
*Michaela Spiller*  
Pressestelle Bayerische Bezirketag  
[m.spiller@bay-bezirke.de](mailto:m.spiller@bay-bezirke.de)

## In eigener Sache

### Bayerischer Bezirketag bringt Broschüre zum Thema „Psychiatrie in Bayern“ heraus

Die sieben bayerischen Bezirke und ihre Gesundheitseinrichtungen tragen in Bayern die Gesamtverantwortung in der psychiatrisch-medizinischen Versorgung. An über 44 Standorten betreiben sie Fachkrankenhäuser, Fachabteilungen und Tageskliniken mit über 6000 Betten und Plätzen der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie – das sind 80 Prozent der Betten, die in Bayern von Plankrankenhäusern und Uniklinken in dieser Fachrichtung zur Verfügung gestellt werden. Rund 100.000 teil- und vollstationäre sowie 200.000 ambulante Patienten erhalten jährlich in den Kliniken individuelle und passgenaue Therapieangebote. Mit über 20.000 Beschäftigten erwirtschafteten die bezirklichen Gesundheitsunternehmen in 2014 eine Bilanzsumme von rund 2,1 Milliarden Euro.

Der Bayerische Bezirketag hat in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen die Broschüre „Psychiatrie in Bayern – Auftrag und Angebot der Bezirke“ herausgebracht, die über die verschiedenen Felder der Psychiatrie sowie über die Arbeit und Angebote der Bezirkskliniken informiert. Die Broschüre steht unter [www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de) zum Download bereit. Alternativ kann diese auch per Email an [m.spiller@bay-bezirke.de](mailto:m.spiller@bay-bezirke.de) angefordert werden. (*Michaela Spiller*)



## Gunzenhausener IuK-Tage

Der Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Verwaltungen aller drei Ebenen ist aufgrund der oft gleichgelagerten IT-Themen von großer Bedeutung. Diesem Ziel dienen auch in diesem Jahr wieder die Gunzenhausener IuK-Tage. Die Veranstaltung wird von der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management gemeinsam mit den vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden organisiert und findet am 21. und 22. September 2016 in Gunzenhausen/Mittelfranken statt. Die stellvertretende Bezirkstagspräsidentin vom Bezirk Mittelfranken, Christa Naaß, wird neben dem Ersten Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen, Herrn Karl-Heinz Fitz, und dem Landrat des Landkreises Weissenburg-Gunzenhausen, Herrn Gerhard Wägemann, als Vertreterin der dritten kommunalen Ebene die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Auch in diesem Jahr steht ein praxisbezogener Überblick über aktuelle Themen und Problemfelder aus dem Bereich der elektronischen Verwaltung (E-Government) im Mittelpunkt.

Die Themenpalette umfasst Informationen und Praxisberichte wie etwa zur Informationssicherheit, zur elektronischen Kommunikation mit Gerichten oder zur elektronischen Rechnung. Im Fokus stehen aber neben den technischen Herausforderungen auch rechtliche, organisatorische und grundsätzliche Fragen, wie zum Beispiel die notwendigen Regelungen zum IT-Recht für die Dienstanweisung, das geänderte Telemediengesetz oder der Stellenwert von E-Government in der öffentlichen Verwaltung. Für das speziell auf die Kommunen zugeschnittene Programm konnten auch für dieses Jahr wieder erfahrene Referenten gewonnen werden.

Die Einzelheiten zum Ablauf und zum Inhalt der Veranstaltung ergeben sich aus dem Programm, das auf der Homepage des Bayerischen Bezirkstags unter [bay-bezirke.de](http://bay-bezirke.de) abrufbar ist. *(Irmgard Gihl)*

# Das letzte Jahrhundert der Irseer Anstaltspsychiatrie

1849 wurde in den Räumen der ehemaligen Benediktinerabtei Irsee eine Irrenanstalt des Kreises Schwaben und Neuburg eröffnet. Da die Räumlichkeiten des säkularisierten Klosters den Erfordernissen einer zeitgenössisch-modernen Psychiatrie aber nur unzureichend entsprochen haben und die Anstalt bereits nach wenigen Jahren überbelegt war, wurde 1876 ein Neubau in Kaufbeuren errichtet. Durch ihn wurde Irsee zur Dependence mit vorwiegend pflegerisch-verwahrendem Charakter. Erst recht mit der Eröffnung des zweiten Anstaltsneubaus in Bayerisch-Schwaben, der Heil-

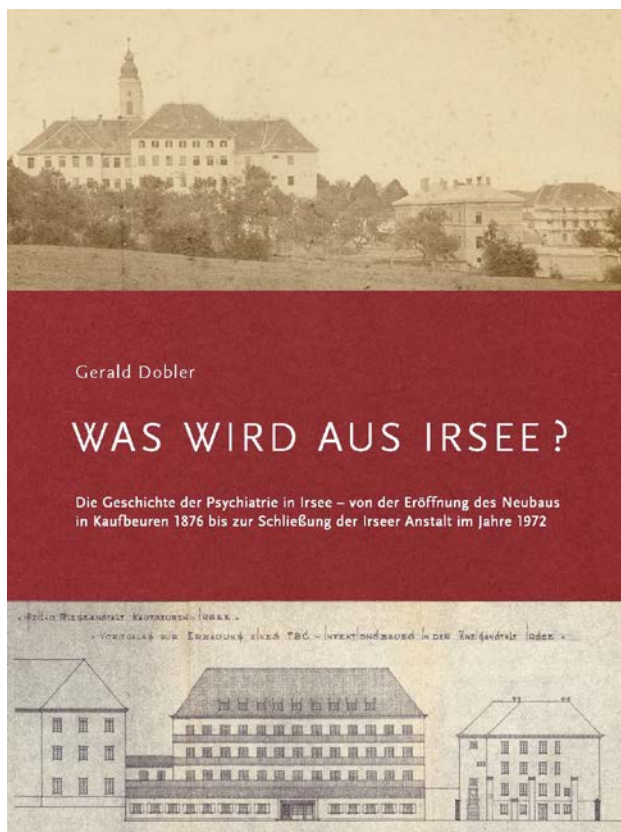
und Pflegeanstalt Günzburg im Herbst 1915, stellte sich zunehmend die Frage, was aus der Schwäbischen Gründungsanstalt in Irsee werden sollte. Eine Frage, die die politisch Verantwortlichen fast hundert Jahre lang beschäftigte.

Das Schwäbische Bildungszentrum, das das Kloster Irsee seit 1981 gemeinsam mit der Schwabenakademie Irsee und dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags nutzt, hat den Historiker Gerald Dobler beauftragt, die letzten hundert Jahre der Irseer Anstaltspsychiatrie nachzuzeichnen.

Der jetzt erschienene Bildband „Was wird aus Irsee? Die Geschichte der Psychiatrie in Irsee - von der Eröffnung des Neubaus in Kaufbeuren 1876 bis zur Schließung der Irseer Anstalt im Jahre 1972“ gewährt anhand des in Irsee erhaltenen Planmaterials und der im Historischen Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren verwahrten Jahresberichte zahlreiche Einblicke in die Anstaltspsychiatrie Schwabens vor den Reformen des Enquête-Berichts über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1975 und dem ersten Bayerischen Psychiatrieplan von 1980.

In einer Buchpräsentation am Dienstag, 4. Oktober 2016 um 20 Uhr in Kloster Irsee werden Autor, Verleger und Herausgeber das Werk vorstellen. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Buch ist bereits jetzt über den Buchhandel oder in Kloster Irsee erhältlich.

*Dr. Stefan Raueiser*  
 Leiter des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags in Kloster Irsee  
[stefan.raueiser@kloster-irsee.de](mailto:stefan.raueiser@kloster-irsee.de)



„Was wird aus Irsee?“ ist im Grizeto-Verlag Irsee erschienen. (16,90 Euro, ISBN 978-3-9816678-4-4)

## Erfolgreiche Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des VdP

Der Verband der Pflegedienstleitungen psychiatrischer Kliniken in Bayern (VdP psych. e.V.) wurde zwanzig Jahre alt. Um diesen Jahrestag nahe der pflegenden Basis zu feiern, teilte der Vorstand die diesjährige Pflegemanagement-Veranstaltung auf in ein öffentliches Symposium für alle bayerischen Pflegepersonen und eine kleine geschlossene Veranstaltung für die VdP-Mitglieder.

Neben den vielen ungewöhnlichen und interessanten Themen des Symposiums war der Festabend ein besonderes Highlight. Moderiert von der Erlanger Pflegedienstleiterin Elke Braus war vor allem die Rede des Präsidenten des Bayerischen Bezirketags, Josef Mederer, ein Zeichen für die

hohe Wertschätzung, die Pflegende bei den Bezirken als Träger der Gesundheitsunternehmen genießen.

Vorträge vom Vorsitzenden der Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie (BFLK), Georg Oppermann vom BKH Augsburg, und des VdP-Vorsitzenden Hermann Schmid vom kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen, rundeten diese gelungene Veranstaltung ab.

*Jürgen Hollick*  
Bildungsreferent Pflege, Bildungswerk Irsee  
[hollick@bildungswerk-irsee.de](mailto:hollick@bildungswerk-irsee.de)



## TERMINE

### Drei-Länder-Kongress Ergotherapie in der Psychiatrie

Eine besonders dynamische Veranstaltung des Bildungswerks ist der psychiatrische Ergotherapie-Kongress vom 9. bis 11. Oktober 2016. Organisatoren, Dozenten und Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz treffen jedes Jahr in Irsee zusammen, um Fragen psychiatrischer Relevanz für die Ergotherapie zu diskutieren.

Besonders aktuell ist in diesem Jahr das Thema

„Inklusion ist Menschenrecht“. Hier steht die Frage im Vordergrund, wie es möglich sein könnte, auch Menschen mit seelischer Behinderung aktiv in die Prozesse der Gesellschaft einzubinden und auf Gemeinsamkeit, statt Unterschied zu setzen. Besonders spannend wird dabei die Podiumsdiskussion sein. Bei dieser wird unter anderem die Frage aufgeworfen, ob Werkstätten für behinderte Menschen nötig sind oder nicht. (*Jürgen Hollick*)

### 90. Jahrestagung der Bayerischen Nervenärzte

Bereits in 2011 und 2014 trug das besondere Ambiente des ehemaligen barocken Reichsstifts Kloster Irsee zum Gelingen des Bayerischen Nervenärztes tags bei. Vom 21. – 22. Oktober 2016 findet nun die inzwischen 90. Jahrestagung der Bayerischen Nervenärzte erneut in dieser stilvoll-klosterlichen Ambiente statt.

Zahlreiche namhafte Referenten aus den Fachbereichen der Psychiatrie und Neurologie werden für den Klinik- und Praxisalltag bedeutsame Aspekte zu wichtigen neuro-psychiatrischen Erkrankungen diskutieren und über neue Entwicklungen berichten.

Die wissenschaftliche Leitung der Tagung 2016 übernehmen Michael Landgrebe, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied, Professor Stefan Lorenzl, Chefarzt der Neurologischen Klinik am Krankenhaus Agatharied, Florian Seemüller, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen sowie Gunther Carl, Vorsitzender des Berufsverbands Deutscher Nervenärzte Bayern. (*Dr. Angela Städele*)

### Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)

Erstmals treffen sich die Pflegenden aus der KJPP vom 9. bis 11. November 2016 zu einer Veranstaltung im Kloster Irsee. Das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags reagiert damit auf die Wünsche von Pflegenden in diesem Bereich, die neben maximaler Nähe zu ihren Patienten auch Nähe zu anderen Berufsgruppen, wie zum Beispiel aus dem Erziehungsdienst, aufweisen. Auch diese Berufsgruppen sind daher herzlich zur Tagung eingeladen.

Im Vordergrund werden Fragen des Umgangs und der Kommunikation, aber auch therapeutische Ansätze wie Multifamilientherapie oder Erlebnispädagogik auf dem Programm stehen. (*Jürgen Hollick*)

**Alle detaillierten Kursprogramme finden sich unter [www.bildungswerk-irsee.de](http://www.bildungswerk-irsee.de).**